

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 8 (1943)

Heft: 122

Artikel: Die Arten des Films und ihr Bereich. Teil 1

Autor: Rüst, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

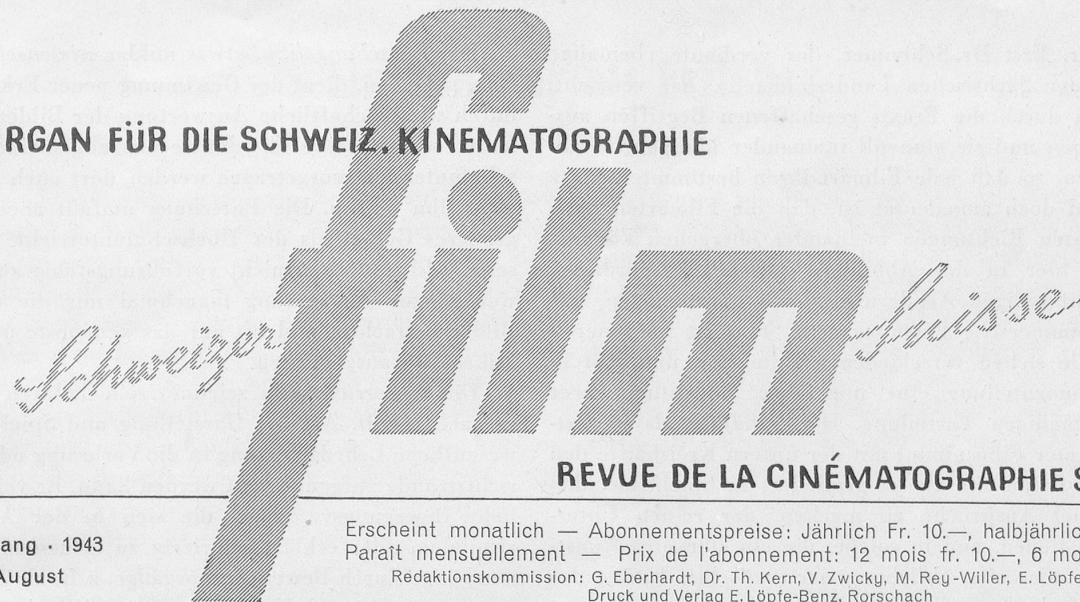
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAPHIE



VIII. Jahrgang · 1943
Nr. 122 · August

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr. Th. Kern, V. Zwicky, M. Rey-Willer, E. Lopfe-Benz
Druck und Verlag E. Lopfe-Benz, Rorschach

Offizielles Organ von: — Organe officiel de
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 76577
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Sekretariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 26053

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 29029
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 75522

Inhalt

Seite

Die Arten des Films und ihr Bereich	1
Ein Filmstar als Erzieher	3
Vermehrte Förderung des schweiz. Filmschaffens	4
Aus der Werkstatt des Schweizerfilms	4
Aufhebung der wöchentl. Schließungstage für Kinos?	5
Buße wegen unseriöser Kinoreklame	5
Schweizerische Umschau	5
Die deutsche Kulturfilmproduktion	8
Film und Kino in England	10
Neuigkeiten aus Spanien	11
Kurzer Blick in die deutschen Ateliers	11
Post aus Schweden	14
Filmbrief aus Kroatien	16
Budapester Novitäten	17
Französische Atelier-Nachrichten	17
Internationale Filmnotizen	18
Spanien, Finnland, Bulgarien, Italien, Amerika, Großbritannien, Deutschland	
Film- und Kinotechnik	19
Handelsamtsblatt	19
Mitteilungen der Verleiher	20
Cronache Cinematografiche Ticinesi	22
Dopo il colpo di scena italiano	23

Sommaire

Page

Dignité du cinéma d'aujourd'hui	25
Autour de la Suisse	26
Films et cinémas en Angleterre	27
Les cachets des Etoiles du cinéma français sont la cause de préoccupations	28
Le film en Argentine	28
Ce qu'on raconte à Paris	29
Lettre de la Bulgarie	30
La Colonie Suisse à Paris	30
Gaité de Studio	30
Sur les écrans du monde	32
Espagne, France, Angleterre, Allemagne, Croatie, Amérique	
Communications des maisons de location	32

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Die Arten des Films und ihr Bereich

Von Prof. Dr. Ernst Rüst (Zürich).

I.

Klare Einsicht in ein verwickeltes Gebiet erhält man am besten durch zweckmäßige Einteilung, d. h. durch sachliche Abgrenzung seines mannigfaltigen Inhaltes.

Schon der Besucher des Lichtspielhauses empfindet, daß ihm recht verschiedenartige Filme vorgesetzt werden, und er teilt sie mit der Zeit etwa in Spielfilme, Kulturfilme, Propagandafilme und Wochenschauen. Daneben weiß er, daß für die Schule auch der «Lehrfilm» in Betracht fällt. Umfassender wird die Einteilung, wenn man sie vom Standpunkt der geistigen Kultur aus vornimmt. Seit der Film als Kulturgut anerkannt worden ist, haben diejenigen, die den Film nicht nur als Mittel der Unterhaltung, sondern auch als Hilfe zur Bildung, Erziehung und Unterrichtung des Volkes und der Jugend schätzen lernten, sich um klärende Einteilung bemüht, so Ackerknecht (Stettin) 1917, Lampe (Berlin) 1924, Meister (Wien) 1926, Rüst (Zürich) 1930, die Filmprüfungskommission der Dritten Internationalen Lehrfilmkonferenz (Wien) 1931 und Schimmer (Dresden) 1934. Diese Versuche zeigten alle, wie schwierig es ist, einheitliche Einteilungsgrundsätze festzuhalten, wenn man der Vielgestaltigkeit des Filmes gerecht werden will. Die meisten der bisherigen Einteilungen tragen ein mehr theoretisches Gepräge, indem zur Abgrenzung der Filmarten neue Begriffe geschaffen wurden, was für die Auswirkung der Einteilungen in der Praxis hinder-

lich war. Erst Dr. Schimmer, der verdiente ehemalige Leiter der Sächsischen Landesbildstelle, hat versucht, mit den durch die Praxis geschaffenen Begriffen auszukommen und sie sinnvoll ineinander übergehend anzugeordnen, so daß jede Filmart ihren bestimmten Platz hat, und doch angedeutet ist, daß die Filmarten nach bestimmten Richtungen ineinander übergehen können.

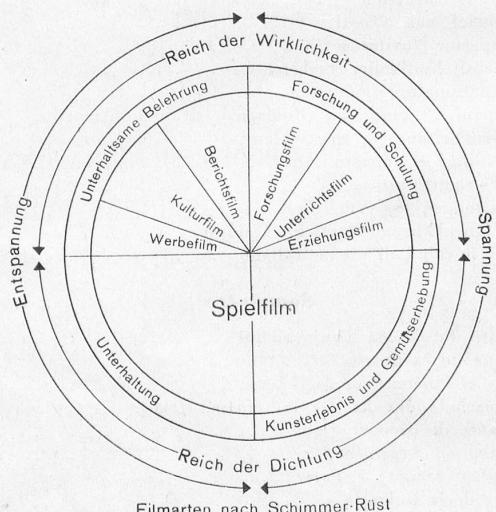
Die hier in der Abbildung gegebene Anordnung geht, mit einigen Änderungen und Ergänzungen, auf die Schimmersche Form zurück. Sie zeigt im inneren Kreis die sieben verschiedenen Filmarten und gibt in der Raumzuteilung eine ungefähre Andeutung ihrer mengenmäßigen Verteilung. Der *Spielfilm* als weitestverbreiteter Film nimmt mit der untern Kreishälfte den größten Raum ein. Er ist gegliedert in Spielfilme, die, ohne viel Ansprüche zu machen, der reinen Unterhaltung dienen, und in solche, die ein stärkeres Kunsterlebnis oder eine Erhebung der seelischen Kräfte des Menschen hervorrufen.

Die Filme des linken, oberen Kreisausschnittes dienen der *unterhaltenden Belehrung*. Der *Werde- oder Propagandafilm* wird gewöhnlich als Spielfilm aufgezogen und steht daher in dessen Nähe. Der nach vielen Seiten schillernde *Kulturfilm* trägt in seinem unterhaltenden Aufbau die Züge des Spielfilms; er grenzt durch die Schilderung von Tatsachen an den *Berichts- oder Reportagefilm*, meist als «Wochenschau» gezeigt. Dieser wieder nähert sich wegen seiner mehr oder weniger tendenzfreien, nüchternen Berichterstattung dem *Forschungsfilm*.

Mit dem rechten oberen Kreisausschnitt betreten wir das Gebiet der *Forschung und Schulung*, auf welches wir etwas näher eingehen müssen, weil es dem Besucher des Kinotheaters weniger bekannt ist. Die Filme für Forschung und Schulung zeichnen sich dadurch aus, daß sie auf einen engbegrenzten Zweck, auf eine bestimmte Altersstufe und einen bestimmten Bildungs- und Wissensstand der Zuschauer abgestimmt sind. Sie sind deswegen nicht im Lichtspielhaus vorführbar wie die Filme der übrigen drei Kreisausschnitte. Die deutsche Reichsstelle für den Unterrichtsfilm, die das ganze Gebiet des Forschungs- und Schulungsfilms betreut, lehnt z. B. die öffentliche Vorführung ihrer Filme mit Bestimmtheit ab, weil dies nur geeignet sei, bei den mit den Maßstäben des Kinotheaters an die Filme herantretenden Zuschauern falsche Vorstellungen über den Wert, die Eignung und die Wirkung der Filme im Unterricht hervorzurufen. Die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie, die SAFU, teilt diesen Standpunkt grundsätzlich, indem sie aus ihrer Leihsammlung nur bestimmte Filme, die auf vorhandene allgemeine Kenntnisse aufbauen, für Vorführungen außerhalb der Schule freigibt.

Der *Forschungsfilm*, etwas unklar *wissenschaftlicher* Film geheißen, dient der Gewinnung neuer Erkenntnisse durch wissenschaftliche Auswertung der Bilderfolge. Er kann, soweit seine Ergebnisse im allgemeinen Hochschulunterricht vorgetragen werden, dort auch als Unterrichtsfilm dienen. Die Forschung umfaßt aber ein viel größeres Gebiet als der Hochschulunterricht. Ein Forschungsfilm braucht nicht vorführfähig zu sein. Es werden zur Auswertung manchmal nur die einzelnen Bilder betrachtet und oft auf das genaueste unter dem Mikroskop ausgemessen.

Der *Unterrichtsfilm* zeichnet sich dadurch aus, daß er nach Inhalt, Art der Darstellung und Spieldauer als wesentliche Lehrdarbietung in die Vorlesung oder Unterrichtsstunde aufgenommen werden kann. Er veranschaulicht Bewegungsvorgänge, die sich in der Außenwelt abspielen, oder erklärt schwierig zu erfassende Zusammenhänge durch Bewegungsvorgänge, z. B. als Trickfilm. Unter den Begriff Unterrichtsfilm stellte man früher auch den Erziehungsfilm, weil er ebenfalls in der Schule verwendet werden kann und in bezug auf Anpassung des Inhaltes, der Darstellung und der Spieldauer an die Altersstufe und den Bildungsstand des Schülers dem Unterrichtsfilm gleicht. Da aber auch im Sprachgebrauch Unterricht und Erziehung zwei verschiedene Gebiete sind, stellt man besser den Erziehungs- und den Unterrichtsfilm nebeneinander. Während der Unterrichtsfilm im wesentlichen Tatsachen berichtet, hat der *Erziehungsfilm* die Weckung und Befestigung von Willensrichtungen und Wertgefühlen zum Ziel. Darin gleicht er dem ihm im linken Kreisausschnitt gegenüberstehenden Werbefilm, nur richtet sich sein Ziel auf andere Gegenstände. Die Stellung des Erziehungsfilms an der Grenze des wertvollen Erlebnisse vermittelnden Spielfilms ist dadurch gegeben, daß er in ähnlicher Weise wie dieser auf eine Spielhandlung aufgebaut ist.



Filmtechnische Industrie
Industrie du film cinématographique

CINEGRAM S.A.

Zürich Weinbergstraße 54
Tel. 8 42 00
Genève 3, rue Beau-Site
Tél. 2 62 30